Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Geschäftsbereich der Polygona Präzisionsmechanik AG (nachfolgend „Firma“) an der Buechstrasse 17 in 8645 Jona. Die Firma stellt Präzisionsteile für verschiedene Branchen her. Diese AGB gelten für die obengenannten Bereiche sowie die weiteren Dienstleistungen welche die Firma direkt und indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.

2. Vertragsabschluss

2.1. Nach erhaltener Bestellung wird der Auftrag innerhalb von 7 Arbeitstagen schriftlich bestätigt und gilt damit als vereinbart.

3. Preise

3.1. Insofern keine anderen schriftlichen Abmachungen oder Verträge vorliegen, gelten die Preise in den jeweiligen Angeboten für 30 Tage netto, ab Werk und ohne Verpackung.
3.2. Vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF).
3.3. Alle Preise verstehen sich exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MWST.).

4. Bezahlung

4.1. Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 Tagen resp. der schriftlich vereinbarten Zahlungsfrist ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
4.2. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins zu entrichten. Dieser liegt mindestens 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank. Für Mahnungen und Nachbelastungen wird der Administrationsaufwand aufgerechnet.

5. Pflichten der Firma

5.1. Für Teile, welche die Firma komplett herstellt, gilt bei sachgerechter Behandlung eine einjährige Gewährleistung für zeichnungskonforme Herstellung bei verdeckten Mängeln.
5.2. Bei Teilen, die Polygona AG nur partiell bearbeitet, beschränkt sich die Sicherstellung nur bis zu einer allfälligen Weiterbearbeitung derselben, resp. bis zum Einbau der Teile.
5.3. Die Gewährleistung beschränkt sich in der Höhe in jedem Falle nur auf die von der Firma im Einzelfall pro Stück in Rechnung gestellten Stückkosten.
5.4. Falls eine Nachbesserung nicht möglich ist, entscheidet die Firma, ob Realersatz oder eine Gutschrift gemäss Punkt 5.3 geleistet wird.
5.5. Die Firma verpflichtet sich alle Daten und Dokumente der Kunden vertraulich zu behandeln und diese, insofern keine anderen Abmachungen getroffen wurden, auch nicht an dritte weiterzugeben.
5.6. Die Firma übernimmt keinerlei Kosten, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmass an Gewährleistung ueberschreiten ausser im Falle von freiwilliger Kulanz, die ausnahmslos unter dem Ausschluss jeglicher präjudizieller Wirkung für beide Parteien stattfindet.
5.7. Als Beispiel sind dies anschaulicherweise Strafkosten für verfrühte oder verspätete Lieferungen bei «just in time» - Wünschen des Kunden sowie generell sämtliche Ansprüche des Kunden die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmass an Gewährleistung nach schweizerischem Recht überschreiten.

6. Pflichten des Kunden

6.1. Der Kunde wird zur Prüfung der gelieferten Teile angehalten. Transportschäden oder Mengendifferenzen sind umgehend zu melden. Weitere Beanstandungen müssen bis 5 Tage nach erfolgter Lieferung bei der Firma schriftlich geltend gemacht werden. Ansonsten gilt die Lieferung als akzeptiert.

6.2. Der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit von allfällig mitgelieferten Daten und Dokumenten. Falls diese fehlerhaft sind und dadurch Verzögerungen oder Mehraufwand für die Firma entstehen, können die anfallenden Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

7. Änderungen

7.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Firma jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website der Firma in Kraft.

7.2. Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

8. Priorität

8.1. Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren gehen diesen AGB vor. Anderslautende AEB (Allgemeine oder spezifische Einkaufsbedingungen) des Kunden werden ausgeschlossen, auch nachträglich, ausser wenn separate Bedingungen von Polygona im Einzelfall ausdrücklich schriftlich als ausschliesslich für diesen spezifischen Einzelfall als gültig bestätigt wurden.

9. Salvatorische Klausel

9.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

10. Datenschutz

10.1. Die Firma darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die Firma ergreift die Massnahmen welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch die Firma vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass die Firma auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben.

11. Vertraulichkeit

11.1. Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

12. Höhere Gewalt

12.1. Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und

Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden verunmöglicht, so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage kann die Firma vom Vertrag zurücktreten. Die Firma hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurück zu erstatten. Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

13. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

13.1. Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig. Die Firma kann jedoch nach eigenem Wunsch auch das zuständige Gericht am Sitz des Kunden anrufen.

14. Annahme dieser AGB Nr. 10012020

14.1. Diese AGB gelten als vom Kunden angenommen sobald er die jeweils von Polygona gesandte Auftragsbestätigung nicht innerhalb von 5 Tagen nach Uebermittlung derselben ausdrücklich in schriftlicher Form ablehnt.